

Konzept der Cef-Maßnahme „Feldlerche“ in Troisdorf Kriegsdorf
Zuordnung zu den Bebauungsplänen E 65, Blatt 3 und H 54, Blatt 4a (und 4b)



Foto: pixabay, Kathy Büscher

Anlass

Im Rahmen der Umsetzung der folgenden Bebauungspläne wurde Lebensraum der Feldlerche betroffen, sodass Cef-Maßnahmen (vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) erforderlich wurden. Im Einzelnen sind das die Bebauungspläne:

- E 65, Bl. 3 - Erweiterung Eschmar West (rechtskräftig), 2 Brutpaare Feldlerche (Artenschutzrechtliche Untersuchung Stufen I + II, Galunder, Juli 2014) – Kartierung der Brutplätze im Bereich der damals noch nicht gebauten Trasse der L 332!
- H 54, Blätter 4a (rechtskräftig) und 4b - Roncallistraße (in Aufstellung), 1 Brutpaar Feldlerche, 1 Brutpaar Wiesenschafstelze (Artenschutzrechtliche Untersuchung Stufen I + II, Galunder, September 2015)

Zur Umsetzung von Cef-Maßnahmen für die Feldlerche und für zukünftige Ökokonto-Maßnahmen wurden im Jahr 2018 insgesamt die folgenden Flurstücke erworben:

| Gemarkung | Flurstückskennzeichen | Größe m ² | Lage |
|--------------|-----------------------|----------------------|---------------|
| Sieglar | 054071-27-32/3 | 1.643 | In der Wiesel |
| Sieglar | 054071-27-33 | 2.777 | In der Wiesel |
| Sieglar | 054071-27-289 | 5.886 | In der Wiesel |
| Sieglar | 054071-27-290 | 1.662 | In der Wiesel |
| Sieglar | 054071-27-291 | 12.748 | In der Wiesel |
| Summe | | 24.716 | |

Die Suche nach geeigneten Flächen für die erforderliche Feldlerchenmaßnahme hatte sich als äußerst schwierig erwiesen, da die Stadt Troisdorf zunächst nicht im Besitz einer geeigneten Fläche war. Eine reine „wandernde“ Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft / Flächenagentur GmbH erfordert, nach fachlicher Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde, zumindest eine sogenannte Faustpfandfläche, auf die zurückgegriffen werden kann, falls die wandernde Maßnahme nicht durchgeführt werden kann. Die o.g. Flächen konnten erst im Jahr 2018 südwestlich von Kriegsdorf erworben werden. Letztlich entschloss sich die Stadt Troisdorf, die Maßnahme insgesamt dort durchzuführen, um nicht mit wechselnden Landwirten zusammen arbeiten zu müssen. Der Voreigentümer hatte darum gebeten erst nach der Ernte im Jahr 2018 mit der Cef-Maßnahme zu beginnen. Er war als dauerhafter Bewirtschafter weithin vorgesehen, verstarb jedoch kurz nach Beginn der Maßnahme. Die weitere Umsetzung soll mit einem anderen lokalen Landwirt erfolgen.



Übersichtslageplan (ohne Maßstab); Maßnahmenflächen im roten Umring

Lage der Cef-Fläche (ohne Maßstab) und Zuordnung zu den Eingriffsplänen

Innerhalb dieser Flurstücke sind Cef-Maßnahmen für die Feldlerche, für insgesamt 3 Brutpaare um zu setzen. In einem Abstimmungstermin mit der unteren Naturschutzbehörde vom 05.1.2018 führt Herr Persch, als Naturschutzkoordinator des Rhein-Sieg-Kreises aus, dass aufgrund der Erkenntnisse der kürzlich abgeschlossenen Untersuchungen zum Biodiversitätskonzept des Kreises, eindeutig die Ackerfläche westlich von Kriegsdorf als Maßnahmenstandort geeignet ist. Unter der Voraussetzung, dass dort Cef-Maßnahmen Leitfadenskonform durchgeführt werden und ggf. noch einige Lerchenfenster in der Umgebung umgesetzt werden, kann die Gesamtfläche von rd. 2,5 für den Ausgleich von bis 6 Brutrevieren der Feldlerche anerkannt werden.

Die Zuordnung der Flurstücke zu den einzelnen Maßnahmen wurde aus verwaltungstechnischen Gründen wie folgt vorgenommen:

Bebauungsplan H 54, Bl.4a und 4b - 5000qm für 1 Feldlerchenbrutpaar

| Gemarkung | Flurstückskennzeichen | Größe m ² | Flächenanteil |
|--------------|-----------------------|----------------------|---------------|
| Sieglar | 054071-27-32/3 | 1.643 | Gesamtfläche |
| Sieglar | 054071-27-33 | 2.777 | Gesamtfläche |
| Sieglar | 054071-27-289 | 580 | anteilig |
| Summe | | 5.000 | |

Bebauungsplan E 65, Bl. 3 - 10.000qm für 2 Feldlerchenbrutpaare

| Gemarkung | Flurstückskennzeichen | Größe m ² | Flächenanteil am Flurstück |
|--------------|-----------------------|----------------------|----------------------------|
| Sieglar | 054071-27-289 | 5.306 | anteilig |
| Sieglar | 054071-27-291 | 4.694 | anteilig |
| Summe | | 10.000 | |

Die Lage der tatsächlichen Maßnahme kann innerhalb der Gesamtfläche variieren. Die übrige Fläche ist für das kommunale Ökokonto eingepflanzt und soll so die Cef-Maßnahme ergänzen.

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung : Sieglar

Flur : 27

Flurstück : 291

ALKIS-Stand : 03/2021

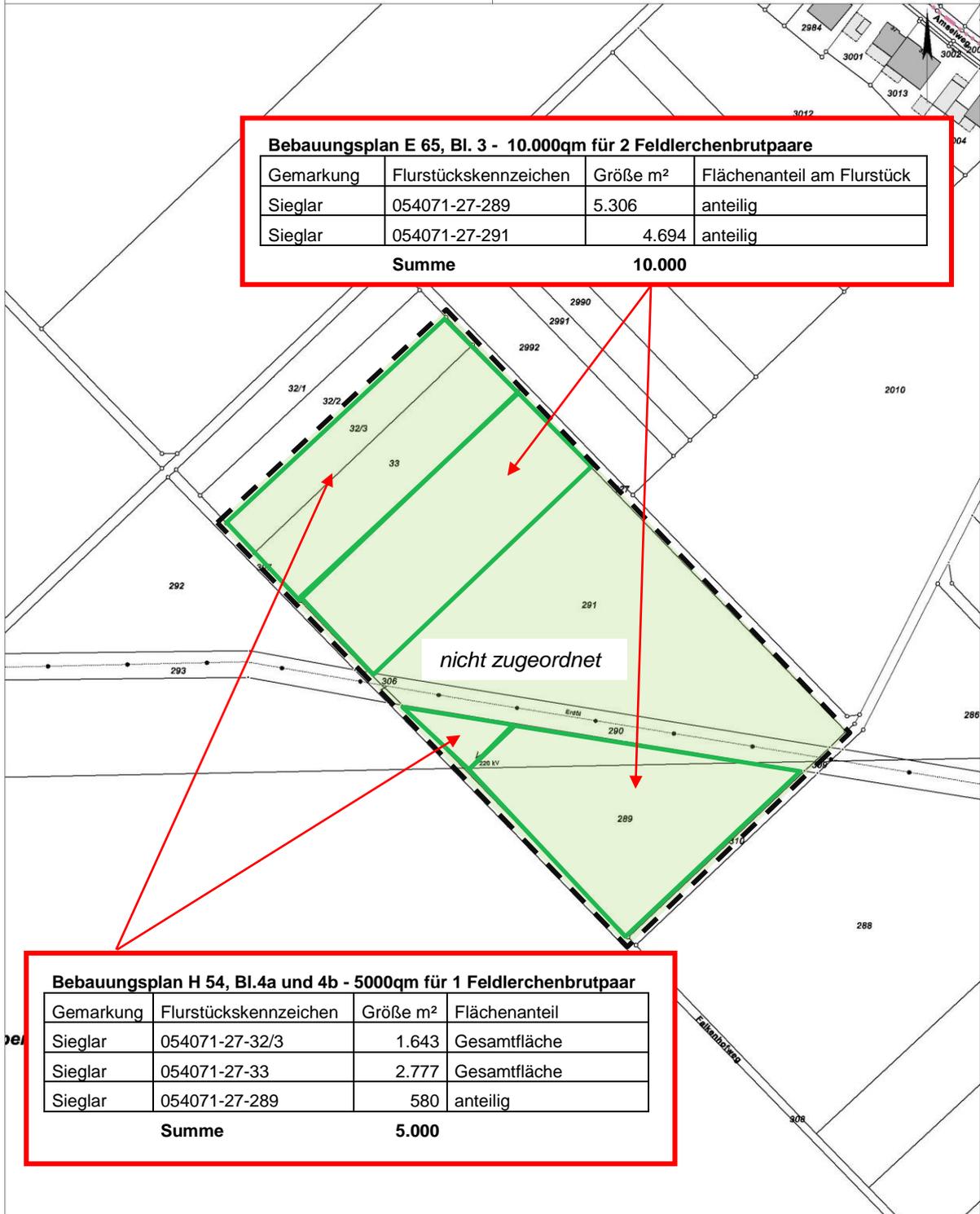
Troisdorf, 05.05.2021 Im Original: Maßstab 1:2000



Bebauungsplan E 65, Bl. 3 - 10.000qm für 2 Feldlerchenbrutpaare

| Gemarkung | Flurstückskennzeichen | Größe m² | Flächenanteil am Flurstück |
|-----------|-----------------------|----------|----------------------------|
| Sieglar | 054071-27-289 | 5.306 | anteilig |
| Sieglar | 054071-27-291 | 4.694 | anteilig |

Summe 10.000



Bebauungsplan H 54, Bl.4a und 4b - 5000qm für 1 Feldlerchenbrutpaar

| Gemarkung | Flurstückskennzeichen | Größe m² | Flächenanteil |
|-----------|-----------------------|----------|---------------|
| Sieglar | 054071-27-32/3 | 1.643 | Gesamtfläche |
| Sieglar | 054071-27-33 | 2.777 | Gesamtfläche |
| Sieglar | 054071-27-289 | 580 | anteilig |

Summe 5.000

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

Umsetzung Stand Mai 2021

In den o.g. Flurstücken wurden seit Oktober 2018 durch Nutzungsextensivierung und die Anlage von Ackerbrachen für die Feldlerche günstige Bedingungen geschaffen. Die Ersteinsaat auf der ehemals konventionellen Ackerfläche erfolgte im Oktober 2018 flächig mit Ackerwildkräutern, die von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zur Verfügung gestellt wurden, ausgeführt durch den Vorbesitzer der Flächen unter fachlicher Anleitung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Ansprechpartner Herr Schierloh.

In den sehr trockenen Jahren 2019 und 2020 lag die Fläche brach. Sich entwickelnde blühende Kräuter und Stauden haben den Vegetationsbestand ergänzt. Es gab in der Vegetationsdecke Lücken, sodass von Brutmöglichkeiten für die Feldlerche auszugehen war. Durch die Extensivierung und die Wildkräuter hat sich das Nahrungsangebot insgesamt für viele Offenlandvogelarten in dem Raum verbessert.

Im Frühjahr 2021 haben sich mehrjährige Wildkräuter in der Fläche entwickelt. Weiterhin weist der Vegetationsbestand Lücken auf, sodass wieder Brutmöglichkeiten für die Feldlerche vorhanden sind. Auf einen Umbruch der Flächen wurde verzichtet, da im Ortstermin am 08. April bereits singende Feldlerchen in der unmittelbaren Umgebung gehört wurde.

Zukünftige Umsetzung der Maßnahmen

Innerhalb des Gesamtbereiches werden nach dem Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ (MKULNV NRW (2013) durch Nutzungsextensivierung und die Anlage von Ackerbrachen für die Feldlerche günstige Ackerkulturen geschaffen. Die Qualität und Menge der Maßnahmen orientieren sich an folgenden Grundsätzen, die dem o.g. Leitfaden entnommen sind:

- *Orientierungswerte pro Paar: Maßnahmenbedarf mind. im Verhältnis 1:1 zur Beeinträchtigung. Bei Funktionsverlust des Reviers mind. im Umfang der lokal ausgeprägten Reviergröße und mind. 1 ha. (Unter Umständen können im Acker auch kleinere Maßnahmenflächen ausreichend sein, s.u.). Bei streifenförmiger Anlage Breite der Streifen > 6 m (LANUV 2010); idealerweise > 10 m.*
- *Abweichungen sind in begründeten Fällen bzw. unter günstigen Rahmenbedingungen möglich. Raskin (schr. Mitt. Januar 2013) berichtet, dass in rheinischen Bördelandschaften bei paralleler Anlage mehrerer 10-12m breiter Streifen aus Sommer- und Wintergetreide, Luzerne und Brache eine Flächengröße von 0,5 ha / zusätzliches Revier ausreichend war. Vergleichbare Angaben finden sich in VSW & PNL (2010 S. 8 ff.) für Hessen.*

In der konkreten Umsetzung heißt das ab 2021 jährlich wiederkehrend:

- Ab 15. September: Mulchen und Umbruch der gesamten Fläche und Winterbrache
- Ab 01. März: hälftiger Umbruch der zugeordneten Fläche zum Zweck der Schwarzbrache in rd. 10 m breiten Streifen im Wechsel mit verbleibenden Brachestreifen.
- Grundsätzliches Verbot von Düngemitteln, Herbiziden, Pestiziden

Zeitdauer

Analog zu den Regelungen für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen ist die die Cef-Maßnahmenfläche dauerhaft zu erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zunächst für 30 Jahre festgeschrieben. Beginnend mit dem 15. Oktober 2018 werden die Maßnahme bis zum 15. Oktober 2048 jährlich wiederkehrend umgesetzt.

Monitoring

Die Umsetzung erfolgt durch das Fachamt der Stadt Troisdorf, hier Amt für Umwelt- und Klimaschutz, unter Einbeziehung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft / Flächenagentur Rheinland. Ein Monitoring findet im Rahmen der Vollzugskontrolle unter geeigneten Witterungsbedingungen jährlich im April durch eine Ortsbegehung in Sichtbeobachtung und das „Verhören“ statt. Die Kontrolle wird durch das ausführende Amt veranlasst und kann an einen fachlich geeigneten Mitarbeiter der Flächenagentur Rheinland verlagert werden.